

Agrargeographische Grundbegriffe: Flur-, Siedlungs- und Betriebsformen

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden hinsichtlich Betriebsgröße, Erwerbscharakter und Betriebsform bzw. -system unterschieden:

Nach Erwerbscharakter unterscheidet man in:

- Vollerwerbsbetriebe
- Zuerwerbsbetriebe
- Nebenerwerbsbetriebe

Nach Betriebsgröße unterscheidet man in:

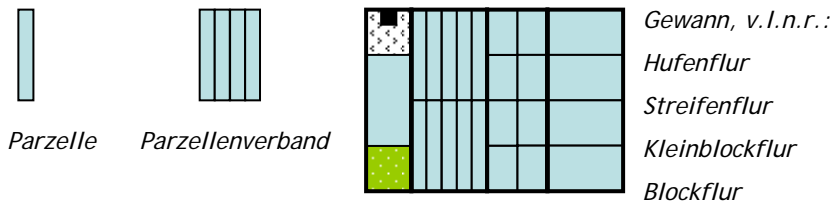
- Kleinstbetriebe (< 1ha)
- Kleinbetriebe (1-10 ha)
- Mittelbetriebe (10-20 ha)
- Großbetriebe (20-100 ha)
- Güter (> 100ha)

Nach Betriebsform/-system unterscheidet man:

- Marktfruchtbetriebe sind Betriebe, die mindestens 50% der Anbaufläche mit Marktfrüchten bewirtschaften: Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln, ... „cash-crops“
- Futterbaubetriebe: Milchkühe, Rindermast, Schafe, Pferde)
- Veredlungsbetriebe: Schweinezucht, Zuchtsauen, Legehennen)
- Dauerkulturbetriebe: Obst, Gemüse, Wein, etc.)
- Gemischtkulturbetriebe als Mischung, wenn kein Bereich über 50% erreicht.

Die Agrarlandschaft hat aufgrund von Relief, Bewirtschaftungsform und Erbrecht verschiedene **Flurformen** hervorgebracht.

Dabei verdienen zunächst grundlegende Begriffe eine Beachtung:



Mehrere Gewanne bilden das gesamte ackerbaulich nutzbare Gebiet = **Flur**

Wald + Siedlungen + Flur + Wiesen/Weiden bilden die **Gemarkung** einer Gemeinde.

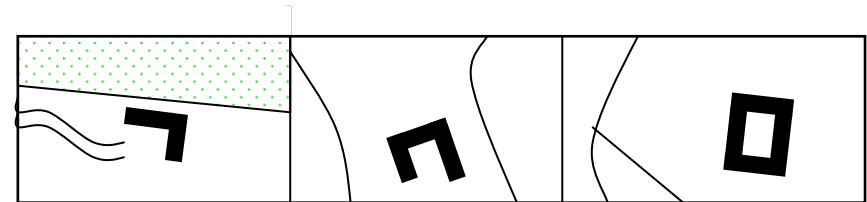
Die Lage der Parzellen kann ebenfalls unterschiedlich sein: Man unterscheidet Einödlage und Gemengenlage.

An die Flurformen sind in der Regel bestimmte **Siedlungsformen** angebunden. Diese können sein: Einzelhof, Weiler, Dorf, Stadt
Nach ihrem Erscheinungsbild unterscheidet man:

- Reihenförmige Anordnung entlang einer Leitlinie
- flächige unregelmäßige Anordnung
- Anordnung um einen zentralen Platz

Für den ländlichen Raum sind die **Haus- und Hofformen** von besonderer Bedeutung.

- Einhaus, Einheitshaus: Wohnung, Stallung, Speicher unter einem Dach
- quergeteiltes Einhaus: z.B. Schwarzwaldhöfe
- längsgeteiltes Einhaus: z.B. Gulfhäuser in Norddeutschland
- Gehöft: Trennung der o.g. Funktionen, Unterscheidung in Zweiseithof (Winkel- oder Hakenhof), Dreiseiter, oder Vierseiter.



Einen Einfluss auf die Gestalt der Agrarlandschaft hat auch das **Erbrecht**. Man unterscheidet:

- Anerbenrecht (Majorat, d.h. an den ältesten Sohn und Minorat, d.h. an den jüngsten Sohn): geschlossene Vererbung des Hofes. Folgen: Nichterbende waren billige Arbeitskräfte, Erhaltung der Hofgröße, Beständigkeit in der Fruchtfolge
- Realteilung: gleichmäßige Aufteilung des Besitzes an alle Erbberechtigten. Folgen: Besitzersplitterung, größere Bodenmobilität, Gemengenlage des Besitzes, Nebenerwerb, Arbeiterbauern.

Aufgabe:

Versuchen Sie etwas über das Erbrecht im Schwarzwald zu recherchieren. Unterscheiden Sie dabei Teilräume des Schwarzwaldes.

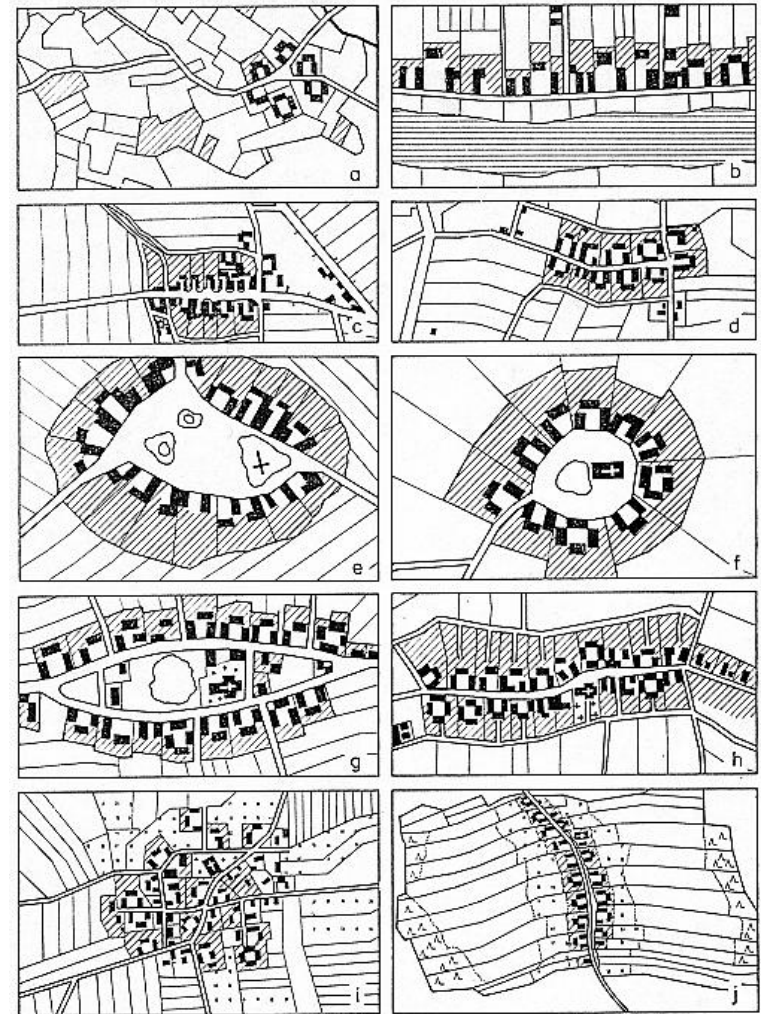
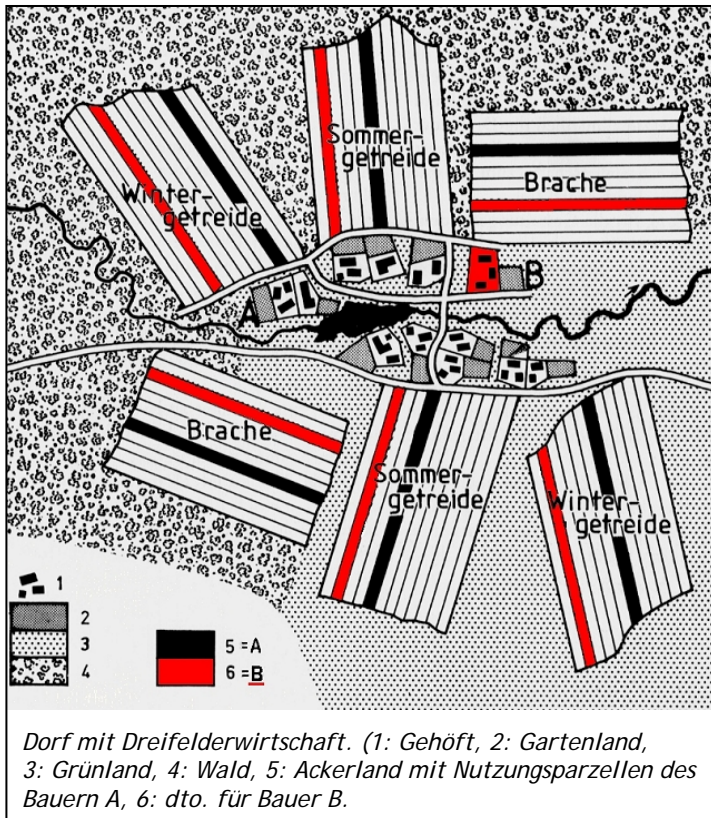
Bodennutzungssystem:

a) Wechselackerland (Wechsel zwischen Acker und anderer Nutzung)

- Feld-Gras-Wechselwirtschaft (Dreesch, Driesch, Egarten)
- Feld-Wald-Wechselwirtschaft (Hauberg, Schwandt)
- ferner: Feld-Heide-Wechselwirtschaft, Feld-Moor-Wechselwirtschaft (Fehnkolonien, z.B. im Emsland)

b) Dauerackerland

- Einfelderwirtschaft (nur eine Feldfrucht)
- Zweifelderwirtschaft (Wintergetreide - Brache; später: Wintergetreide - Brachfrucht, z.B. Kartoffeln, Zuckerrüben, Klee)
- Dreifelderwirtschaft
früher: Wintergetreide - Sommergetreide - Brache
später (18./19. Jh.): verbesserte Dreifelderwirtschaft: Wintergetreide - Sommergetreide - Brachfrucht
- Mit der Dreifelderwirtschaft verbunden: Zelgenwirtschaft und Flurzwang



Grundrissypen mittelalterlicher Dörfer: a) Weiter; b) Zeilendorf; c) Gassendorf; d) Sackgassendorf; e) Platzdorf; f) Rundling; g) Angerdorf; h) Straßendorf; i) Haufendorf; j) Waldhufendorf.



Ländliche Siedlungsformen: Angerdorf, Straßendorf, Waldhufendorf.